

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 256.

Donnerstag den 7. November 1867.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 22. September 1867.

1. Dem Herrmann Michaelis und Louis Müller, Maschinenfabriks-Ingenieure zu Chemnitz in Sachsen (Bevollmächtigter Julius Kiebeth, Agentur-Geschäftsinhaber zu Reichenberg in Böhmen), auf die Verbesserung einer Vorrichtung zum Betriebe von Krempelzuführtschen ohne Riemen, für die Dauer von zwei Jahren. Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen auf die Dauer von fünf Jahren seit dem 3. Jänner 1867 patentirt.

Am 2. October 1867.

2. Dem Moritz Bermann, Klampfermeister in Preßburg, auf eine Verbesserung des Bagh'schen Petroleum-Messapparates, für die Dauer eines Jahres.

Am 5. October 1867.

3. Dem Heinrich Hagenmacher, Großhändler und Dampfmühl-Eigenthümer in Pest, auf die Erfindung einer Griesputz- und Sortirmaschine mit Aspiration und Centrifugal-Schalenspeisung, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 2, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Johann Theuer hat das ihm zustehende Recht der theilweisen Ausübung des ursprünglich dem Wilhelm Conrath unterm 20. Februar 1857 erteilten Privilegiums auf die Erfindung einer Maschine (Eßbesteckmaschine), mit welcher alle Gattungen Eßbestecke aus jedem beliebigen Metalle durch Anwendung zweier Stahlstangen gepreßt werden können, in dem Umfange, in welchem dieses Recht von Ignaz Theuer im Jahre 1865 an ihn (Johann Theuer) übergegangen ist, mit Cession, dd. Wien am 14. Februar 1867, an die Eisen- und Blechfabrik Johann Adolphhütte in Wien, Neubau, Zieglergasse Nr. 69, übertragen.

Vom k. k. Handelsministerium.

Wien, am 13. October 1867.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Anton Knauer das ihm unterm 13. Juni 1866 auf die Erfindung selbstrotirender Ankündigungstafeln und Auslagekästen, unter dem Namen „Minerva“, mit Cession, dd. Wien am 8. Juni l. J., an Anton Domes und Rosalia Bucher in Wien vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 16. October 1867.

(358—1)

Nr. 8349.

## Rundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain

vom 26. October 1867, Z. 8349,

mit einer Nachtragsklärung zu der Allerhöchsten Entschlieung vom 17. Februar 1867, betreffend die Ausdehnung der den Militärindividuen gewährten Begünstigung der Zuzählung des Feldzugsjahres zur gewöhnlichen Dienstzeit bei Bemessung ihrer Pension auf alle Staatsdiener, die einen Feldzug mitmachen.

Das k. k. Kriegsministerium hat anlässlich vorgekommener Anfragen in Bezug auf den Punkt 2 der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 19. Mai 1867, Nr. 2746/M. J. (h. v. Rundmachung vom 31. Mai 1867, Nr. 4418), bekannt gegebenen Allerhöchsten Entschlieung vom 27. Februar d. J. durch das Armeekorps-Verordnungsblatt die Erläuterung verlaublich, daß durch diese A. h. Entschlieung jene ältern Ausprüche auf die Zuzählung eines oder mehrerer Feldzugsjahre zu der ordinären Dienstzeit, welche die aus dem activen oder Reservemannschaftsstande unmittelbar in Civil-Staatsdienste übertretenen oder noch übertretenden Individuen aus Ursache in frühern Jahren mitgemachter Feldzüge etwa bereits erworben haben, nicht als aufgehoben zu betrachten sind, sondern jederzeit zur Geltung gebracht werden können.

Dies wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 18. October 1867, Nr. 4798 M. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sigmund Conrad Edler v. Cybessfeld w. P.,  
k. k. Landespräsident.

(360—1)

Nr. 21596.

## Rundmachung.

Von der k. k. Statthalterei wird bewilliget, daß zu Altbrunn im Jahre 1868 der erste Jahrmart anstatt am ersten Montage im April schon am fünften Montage im März, d. i. anstatt am 6ten April schon am **30. März 1868** abgehalten werde.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.  
Brünn, am 19. October 1867.

(359—1)

Nr. 8378.

## Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1867/8 kommen nachbenannte zwei Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Der erste Platz der Christof Skofic'schen im dormaligen Jahresertrage von 70 fl. 77 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser, nach vollendeten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fortdauernden Stiftung sind Studirende überhaupt berufen und das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

2. Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 140 fl. ö. W. Auf diesen Stiftungsplatz, dessen Verleihungsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, haben arme Studirende Anspruch, welche mit dem Stifter verwandt, und in Ermanglung solcher, die in der Stadt Krainburg gebürtig sind. Dieses Stipendium kann vom Gymnasium angefangen nur in der Theologie, und zwar so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarplatz dieser Stiftung zugewendet wird.

Bewerber um diese Stiftungsplätze haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfung- und Dürftigkeitszeugniß, ferner mit den Schulzeugnissen von den letzten zwei Semestern, und für den Fall, als sie die Stiftung aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen sollten, mit dem legalen Stammbaume belegt, an das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach zu stilisirenden Gesuche bis

Ende November d. J.

unmittelbar bei demselben zu überreichen.

Laibach, am 29. October 1867.

K. k. Landesregierung in Krain.

(356—2)

Nr. 8317.

## Rundmachung.

Folgende mit Beginn des Schuljahres 1867/8 in Erledigung gekommene Studentenstiftungen werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Bei der von Thomas Chrön errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 51 fl. 43 kr. ö. W.

Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind arme Studirende aus Krain berufen, und es wird bei dessen Verleihung nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Competenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht genommen. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

2. Die von Caspar Glavatic errichtete Stiftung im dormaligen Jahresertrage von 59 fl. 37 1/2 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, auf deren Genuß bloß solche Studirende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, den Anspruch haben, steht dem Ältesten der Familie Glavatic zu.

3. Die Lukas Jerovšek'sche Studentenstiftung jährlicher 57 fl. 96 kr. ö. W., zu deren Genuße

bloß Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen sind. Die Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

4. Der zweite Platz der Barbara Kagianer'schen Studentenstiftung jährlicher 87 fl. 69 1/2 kr. ö. W. Auf den Genuß derselben haben arme, der Musik kundige Studirende Anspruch, welche in der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jakob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken Willens und tauglich sind. Der Stiftungsgenuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt und beginnt mit dem Gymnasium.

5. Der zweite Platz der Valentin Kufz'schen Stiftung im dormaligen reinen Jahresertrage von 54 fl. 62 kr. ö. W. Hierauf haben vorerst Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters, alsdann solche, welche in den Pfarren Traslau und Laufen geboren sind, und endlich suppletorisch Studirende aus der Stadt Stein den Anspruch. Die Stiftungsdauer ist von der ersten bis einschließig sechsten Gymnasialclasse. Das Präsentationsrecht steht den Pfarrern von Traslau und Laufen alternativ zu.

6. Die von Lukas Marenig errichtete Stiftung jährlicher 30 fl. 55 1/2 kr. ö. W., welche vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Zum Genuße derselben sind Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach Repitsch und sodann andere Studirende aus Wippach berufen. Das Präsentationsrecht wird vom jeweiligen Pfarrer in Wippach ausgeübt.

7. Bei der von Polidor Montagnana errichteten Stiftung der dritte Platz im dormaligen reinen Jahresertrage von 85 fl. 94 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind arme Studirende in Laibach überhaupt berufen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf die Studien in Laibach beschränkt.

8. Die Balthasar Mugerle'sche Studentenstiftung im dormaligen reinen Jahresertrage von 85 fl. 56 kr. ö. W., welche vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Auf dieselbe haben vorerst Verwandte des Stifters männlicher und weiblicher Linie resp. aus den Familien Mugerle und Pregl, und sodann aus Laibach oder doch aus Krain gebürtige dürftige Studirende den Anspruch.

9. Bei der Musikfonds-Stiftung der erste und zweite Platz im reinen Jahresertrage von je 58 fl. 98 kr. ö. W., zu deren Genuße Studirende überhaupt berufen sind, welche musikalische Kenntnisse besitzen und dieselben zu vervollkommen wünschen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt.

10. Die Michael Dmersa'sche Studentenstiftung jährlicher 35 fl. 85 kr. ö. W., auf welche Laibacher Studenten und vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser, auf keine Studien beschränkten Stiftung kommt dem Benefiziaten des Stifters in Tomisel zu.

11. Die von Georg Josef Beerz errichtete Stiftung jährlicher 59 fl. 89 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser, auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind studirende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters, und in Ermanglung solcher die würdigsten Studirenden aus dem Herzogthume Gottschee berufen. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtpfarrer in Gottschee ausgeübt.

12. Bei der Christoph Plankelj'schen Studentenstiftung der dritte Platz im dormaligen Reinertrage jährlicher 29 fl. 94 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind studirende eheliche Bürgeröhne aus der Stadt Stein, und in Ermanglung deren solche aus Laibach berufen. Der Stiftungsgenuß dauert durch fünf Jahre der Gymnasialstudien nach vollendetem 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

13. Der erste Platz der von Johann Presern errichteten Studentenstiftung im dormaligen Reinertrage jährlicher 163 fl. 5 kr. ö. W. Zum Ge-

müsse dieses Stiftungsplatzes sind Studirende in Krain, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen dürften, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Verwandten des Stiflers be- rufen. Dieses Stipendium, dessen Präsentations- recht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu- steht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie noch fortgenossen werden.

14. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 119 fl. 9 kr. ö. W. Der Genuß der Stiftung ist für gut studirende Bürgeröhne aus Laibach von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gym- nasialclasse bestimmt.

15. Die von Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 238 fl. 19 kr. ö. W., welche nur für Studirende aus des Stiflers oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden tritt oder Weltpriester wird.

Das Präsentationsrecht zu den beiden letzt- gedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadt- magistrat zu.

16. Bei der von Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 104 fl. 9 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind bloß Studi- rende aus der Anverwandtschaft des Stiflers be- rufen, wobei jenen der von männlicher Seite Namens Rački abstammenden vor denen aus der weibli- chen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungs- bezug ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Prä- sentationsrecht hiezu übt der Pfarrer zu Fara bei Kostel aus.

17. Die von Georg Schmeid errichtete Stu- dentenstiftung jährlicher 10 fl. 90 kr. ö. W., zu deren Genuße vorerst dem Stifter verwandte und sodann andere brave Studirende während der Dauer der Gymnasial- oder Realstudien berufen sind. Das Präsentationsrecht hiezu steht der Ge- meindevertretung der Landeshauptstadt Laibach zu.

18. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jähr- licher 33 fl. 45 kr. ö. W. Dieselbe ist bloß für Studirende aus den hiezu berufenen drei Fami- lien, deren Repräsentanten und nächste Anverwand- ten des Stiflers Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Marcus Paupetič im bestandenem Bezirke Müm- kendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

19. Bei der von Mathias Sever errichteten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 46 fl. 98 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind Verwandte des Stiflers, und in Ermanglung solcher Studirende aus der Gemeinde Rosice, Bezirk Wip- pach, und endlich aus der Pfarre Wippach beru- fen. Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht der Gemeindevorsteherung von Rosice zu.

20. Das von Josef Skerl errichtete Stipen- dium jährlicher 88 fl. 70 kr. ö. W., worauf Stu- dirende aus den dem Stifter verwandten Familien den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß dauert über das Gymnasium hinaus nur in der Theo- logie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöf- lichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

21. Das vom hiesigen Bürger Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 85 fl. 51 1/2 kr. ö. W., welches von einem gut studirenden Laiba- cher Bürgeröhne durch drei Jahre, und zwar von der vierten bis zur Vollendung der sechsten Gym- nasialclasse genossen werden kann. Das Präsen- tationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

22. Endlich das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen gut studirenden Schüler der sechsten Gymnasialclasse bestimmte Sti- pendium jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. Das Prä- sentationsrecht wird von dem Bevollmächtigten Wei- tenhiller'schen Patronatsrepräsentanten Herrn Vin- cenz Semig in Laibach ausgeübt.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfun- gszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern des Schuljahres 1867, so wie in dem Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen sollten, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende November d. J.

im Wege der vorgesetzten Studien-Direction hieher zu überreichen.

Welche sich etwa um mehrere Stipendien be- werben wollen, haben zwar für jedes Stipendium ein abgefordertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Ge- suche beilegen, in den übrigen aber sich darauf beziehen.

Laibach, am 23. October 1867.

(340b—2)

Nr. 9978.

### Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. excindirte La- baerverlag in Stein im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an den- jenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jähr- lichen Pachtzuschlag (Gewinnstrücklass) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis

20. November 1867,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz- Direction in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird auf die ausführliche Rund- machung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 242 vom 21. October 1867, berufen. Laibach, am 22. October 1867.

Von der k. k. Finanz-Direction.

(357—1)

Nr. 2816.

### Edictal = Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Auf- enthaltes werden hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Rundmachung an den Erwerbsteuerrückstand, bei sonstiger Lösung der Gewerbe von Amtswegen, beim hierortigen k. k. Steueramte einzuzahlen, als:

1. Franz Surz, Schuster von Randia, Art.-Nr. 98, für die Jahre 1865 bis 1867 zusammen 11 fl. 82 kr.
  2. Maria Novak, Brotbäckerin von Randia, Art.-Nr. 103, für die Jahre 1866 und 1867 zus. 7 fl. 91 1/2 kr.
  3. Johann Alanzher, Wirth von Rudolfswerth, Art.-Nr. 79, für die Jahre 1865 bis 1867 zus. 14 fl. 77 1/2 kr.
  4. Johann Wessel, Weber von Rudolfswerth, Art.-Nr. 214, für die Jahre 1863 bis 1867 zus. 24 fl. 52 kr.
  5. Georg Gliebe, Fleischer von Rudolfswerth, Art.-Nr. 316, für die Jahre 1864 bis 1867 zus. 34 fl. 47 kr.
  6. Valentin Langerholz, Kammacher von Rudolfswerth, Art.-Nr. 327, für die Jahre 1865 bis 1867 zusammen 12 fl. 33 1/2 kr.
  7. Mathias Wallitzh, Krämer von Rußbach, Art.-Nr. 11, für die Jahre 1866 bis 1867 zus. 5 fl. 95 1/2 kr.
  8. Johann Sajz, Schmied von Drago, Art.-Nr. 10, für die Jahre 1866 und 1867 zusammen 7 fl. 91 1/2 kr.
- k. k. Bezirksamt Rudolfswerth, am 3. No- vember 1867.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 256.

(2360—3)

Nr. 5548.

### Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat in die executive Feilbietung der dem Herrn Andreas Kovac gehörigen, gerichtlich auf 1335 fl. 60 kr. bewer- theten Hausrealität Cons.-Nr. 12 sammt An- und Zugehör in Hühner- dorf zur Hereinbringung der Forde- rung von 1344 fl. 70 kr. c. s. c. aus dem Zahlungsauftrage vom 20ten März d. J., Z. 1456, gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den

- 25. November und
- 23. December 1867 und
- 27. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feil- bietung nur um oder über den Schätz- werth, bei der dritten auch unter dem- selben hintangegeben werden würde.

Grundbuchsextract, Schätzungspro- tocoll und Licitationsbedingungen erlie- gen zu jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 19. October 1867.

(2380—2)

Nr. 5810.

### Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die executive Feilbietung des in der krainischen Landtafel vor- kommenden, executive auf 46985 fl. 40 kr. geschätzten, in der Umgebung Laibachs gelegenen Gutes Gairau sammt Zugehör wegen Einbringung einer For- derung pr. 1900 fl. c. s. c. auf Grund des landesgerichtlichen Urtheiles vom 13. Februar 1866, Z. 1032, bewilliget worden, und es werden hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

21. October,

die zweite auf den

18. November

und die dritte auf den

23. December 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Antrage angeordnet, daß die Pfand- realität bei der ersten und zweiten Feil- bietung nur um oder über den Schätz-

wert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wor- nach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs- protokoll und der Landtafelextract kön- nen in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 16. Juli 1867.

Nr. 5810.

Bei der ersten am 21. October 1867 abgehaltenen Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Landesgericht Laibach, am 26. October 1867.

(2383—2)

Nr. 5856.

### Edict.

Von dem k. k. Landes- als Han- delsgerichte in Laibach wird dem Wen- zel Josef Kubelka hiemit erinnert, es habe wider denselben Herr Carl An- drecht in Rassel, durch Dr. Pfefferer, über die Wechselklage pcto. 417 fl. 50 kr. c. s. c. den Zahlungsauftrag ddo.

21. October 1867, Nr. 5797 merc- erwirkt.

Da der Aufenthaltsort des Wenzel Josef Kubelka unbekannt ist, so wurde zu dessen Vertretung und auf seine Ge- fahr und Unkosten der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Anton Rudolph als Curator ad actum bestellt.

Wenzel Josef Kubelka hat daher diesem bestellten Curator zu rechter Zeit seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und widri- gens sich die aus seiner Verabläu- mung entstehenden Folgen selbst bei- zumessen.

Laibach, am 26. October 1867.

(2263—3)

Nr. 19383.

### Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirks- gerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 10. Juli 1867, Z. 12897, kund gemacht, daß die auf den 2. October und 2. November d. J. anberaumten Feil- bietungen der dem Anton Primz von Groß- lupp gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden seien und daß nunmehr zur dritten Feilbietung am

4. December 1867, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts werde ge- schritten werden. Laibach, am 3. October 1867.